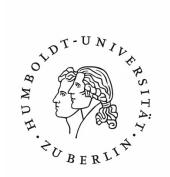
Amtliches Mitteilungsblatt



Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung

für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Mathematik (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

Herausgeber:

Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin

Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Satz und Vertrieb:

Abteilung Kommunikation, Marketing und Veranstaltungsmanagement

Nr. 50/2025

34. Jahrgang/26.09.2025

Fachspezifische Studienordnung

für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach "Mathematik" (Ein-Fach) für das Lehramt (an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

Gemäß § 17 Absatz 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät am 21. Mai 2025 die folgende Studienordnung erlassen.*

- § 1 Anwendungsbereich, Modellversuch
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Lehrveranstaltungsarten
- § 5 Aufbau des Studiums
- § 6 Module des Studienfaches
- § 7 Module der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung
- § 8 Professionsbezogene Profilierung
- § 9 Abschlussmodul
- § 10 Abweichende Ausgestaltung
- § 11 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan

§ 1 Anwendungsbereich, Modellversuch

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Mathematik (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Mathematik (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) sowie der Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen. Es handelt sich um einen Modellversuch gemäß § 76 Absatz 6 ZSP-HU in Verbindung mit § 9 des Gesetzes über die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Land Berlin (Lehrkräftebildungsgesetz - LBiG) vom 7. Februar 2014 (GVBI. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (GVBI. S. 476) geändert worden ist. Der lehramtsbezogene Masterstudiengang für den Quereinstieg orientiert sich u. a. an dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. Juni

§ 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Ziele des Studiums

- (1) Das Studium zielt auf die Vermittlung grundlegender Kompetenzen in dem unterrichtsrelevanten Fach Mathematik sowie zusätzlicher professionsbezogener Kompetenzen. Dabei werden fundierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen vermittelt, die es den Absolventinnen und Absolventen ermöglichen, den Unterricht in ihrem Fach zielorientiert und kompetenzbasiert zu gestalten. Ergänzend erwerben die Studierenden professionsbezogene Querschnittskompetenzen, die über die fachliche Expertise hinausgehen und für den schulischen Alltag von besonderer Bedeutung sind. Dazu gehören insbesondere Fähigkeiten in den Bereichen Inklusion und Sprachbildung wie auch beispielsweise Medienbildung, die Förderung von Demokratiebildung oder auch Bildung für nachhaltige Entwicklung. Diese Kompetenzen tragen zur Weiterentwicklung einer professionellen Lehrkräftepersönlichkeit bei.
- (2) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für einen Vorbereitungsdienst für das Lehramt (an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) mit dem Fach Mathematik.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten

- $\begin{tabular}{ll} (1) Lehrveranstaltungsarten sind "uber die in der ZSP-HU benannten Lehrveranstaltungsarten hinaus auch Mathematik-"Ubungen. \end{tabular}$
- (2) Mathematik-Übungen (MU) unterstützen die aktive, selbstständige Aneignung sowie die Anwendung des Stoffes einer Vorlesung. Es werden Aufgaben gestellt und unter Anleitung gelöst. Außerdem werden Übungsaufgaben als Hausaufgaben gestellt und müssen selbstständig gelöst werden, was ein besonders wichtiger Bestandteil des Studiums ist, da ohne diese aktive Auseinandersetzung Mathematik nicht erlernbar ist.

DOI: https://doi.org/10.18452/34702

^{2024 &}quot;Gestaltung von zusätzlichen Wegen ins Lehramt" und konzentriert sich auf ein Unterrichtsfach (Ein-Fach).

^{*}Das Präsidium hat die Studienordnung am 3. Juli 2025 bestätigt.

§ 5 Aufbau des Studiums

- (1) Der lehramtsbezogene Masterstudiengang für das Fach Mathematik (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) hat einen Umfang von 120 LP und zählt zum weiterführenden Studium im Sinne der ZSP-HU. Er beinhaltet das Studium in einem Studienfach sowie weiterer professionsbezogener Inhalte.
- (2) Das Studienfach ohne Abschlussmodul nach Absatz 6 hat einen Umfang von 64 LP, von denen 35 LP auf die Fachwissenschaft und 29 LP auf die Fachdidaktik entfallen, und beinhaltet einen Pflichtbereich. Es kann einen fachlichen Wahlpflichtbereich haben.
- (3) Der Studienanteil Bildungswissenschaften ohne Abschlussmodul nach Absatz 6 umfasst 26 LP und beinhaltet einen Pflichtbereich sowie einen 5 LP umfassenden fachlichen Wahlpflichtbereich.
- (4) Der Studienanteil Sprachbildung umfasst 5 LP sowie weitere 4 LP, die im Umfang von 1 LP in die Fachdidaktik des Studienfaches und im Umfang von 3 LP in dem Studienanteil Bildungswissenschaften integriert sind.
- (5) Die professionsbezogene Profilierung umfasst 10 LP und dient dem Erwerb von einschlägigen Querschnittskompetenzen. Dabei handelt es sich in der Regel um fächerübergreifende Themen wie z. B. Medienbildung, Demokratiebildung und/oder Bildung für nachhaltige Entwicklung. Die professionsbezogene Profilierung kann auch die Vermittlung von fachbezogenen Kenntnissen und Fähigkeiten der Lehrkräfteprofession als solcher beinhalten. Die Berücksichtigung von fachwissenschaftlichen Kompetenzen des Studienfaches ist ausschließlich im Rahmen der Fachwissenschaft gemäß Absatz 2 zulässig.
- (6) Von den 120 LP nach Absatz 1 entfallen 15 LP auf das Abschlussmodul, das aus der Masterarbeit, ggf. inklusive einer Verteidigung und/oder eines Colloquiums, besteht. Das Thema ist der Fachdidaktik des Studienfaches oder dem Studienanteil Bildungswissenschaften zu entnehmen.
- (7) Die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten in inklusiver Bildung und in Grundlagen der Förderdiagnostik sowie in der Gestaltung von Unterricht und Erziehung in heterogenen Lerngruppen ist im Umfang von 3 LP in der Fachdidaktik des Studienfaches und im Umfang von 4 LP in den Bildungswissenschaften integriert. Der Studiengang beinhaltet schulpraktische Studien in Form und Umfang eines um die fachdidaktischen und fachpraktischen Anteile eines weiteren Faches bzw. einer weiteren beruflichen Fachrichtung reduzierten Praxissemesters, das sich in ein mindestens 7 LP umfassendes Schulpraktikum zuzüglich begleitender Lehrveranstaltungen zur Vorund Nachbereitung als Bestandteil der Fachdidaktik des Studienfaches sowie ein 11 LP umfassendes Modul zum Lehr- und Lernforschungsprojekt als Bestandteil des Studienanteils Bildungswissenschaften gliedert.
- (8) Die Gewährleistung der Mindestvorgabe individueller Gestaltungsmöglichkeiten gemäß § 66 ZSP-HU

vollzieht sich unter jeweils vollständiger Berücksichtigung des fachlichen Wahlpflichtbereichs nach Absatz 3, der Profilierung nach Absatz 5 sowie des Abschlussmoduls nach Absatz 6.

(9) Das Studium ermöglicht neben dem Erwerb von 35 LP in der Fachwissenschaft innerhalb der 120 LP nach Absatz 1 den Erwerb von 85 LP in den professionsbezogenen Bereichen der Fachdidaktik gemäß Absatz 2, des Studienanteils Bildungswissenschaften gemäß Absatz 3, des Studienanteils Sprachbildung gemäß Absatz 4, der professionsbezogenen Profilierung gemäß Absatz 5 sowie dem Abschlussmodul gemäß Absatz 6. In Zusammenschau mit den erweiterten Zugangsvoraussetzungen der entsprechenden Anlage der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang für den Quereinstieg geforderten 60 LP an fachwissenschaftlichen Kompetenzen wird ein Umfang der Fachwissenschaft im Studium für das Lehramt (an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in Höhe von 95 LP gewährleistet.

§ 6 Module des Studienfaches

Das Studienfach beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 64 LP:

Fachwissenschaft und Fachdidaktik

(a) Pflichtbereich (59 LP)

Modul M1: Schulmathematik vom höheren Stand-

punkt I: Geometrie, 10 LP

Modul M2: Schulmathematik vom höheren Standpunkt II: Arithmetik und Algebra, 10

LP

Modul M3: Schulmathematik vom höheren Standpunkt III: Stochastik, 10 LP

Modul FD1: Didaktik der Geometrie, Arithmetik und Algebra, 7 LP

Modul FD2: Didaktik der Analysis und der Analyti-

schen Geometrie/Linearen Algebra und Planung, Gestaltung und Analyse von Mathematikunterricht (Vorbereitung

SPR), 7 LP

Modul FD3: Ausgewählte Kapitel des Mathematikunterrichts und Didaktik der Stochas-

tik, 5 LP

Modul SPR: Schulpraktikum im Rahmen des Pra-

xissemesters, 10 LP

(b) fachlicher Wahlpflichtbereich (5 LP)

Aus der folgenden Auswahl sind Module im Umfang von insgesamt 5 LP zu belegen.

Modul MW1: Vertiefende Themen der Geometrie, 5 LP

Modul MW2: Wissenschaftliches Rechnen, 5 LP

Modul MW3: Komplexe Analysis, 5 LP

Alternativ zu den Modulen MW1, MW2 und MW3 können auch benotete Module des Masterstudienganges Mathematik (Monostudiengang) oder der Masterstudiengänge Physik und Informatik (Monostudiengänge) belegt werden.

§ 7 Module der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung

Es sind die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Umfang von insgesamt 31 LP gemäß Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (EinFach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in der jeweils geltenden Fassung zu studieren.

§ 8 Professionsbezogene Profilierung

In der professionsbezogenen Profilierung sind Inhalte im Umfang von insgesamt 10 LP zu studieren. Hierfür kommen Module aus dem hierfür vorgesehenen Modulkatalog der Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in der jeweils geltenden Fassung sowie Module mit Bezug zur Lehrkräfteprofession aus den für den überfachlichen Wahlpflichtbereich vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen in Betracht.

§ 9 Abschlussmodul

Wird das Thema der Masterarbeit der Fachdidaktik des Studienfaches entnommen, ist folgendes Modul zu absolvieren:

Modul MA: Masterarbeit, 15 LP

§ 10 Abweichende Ausgestaltung

Studierende, die bereits über anerkennungsfähige Studienleistungen oder Prüfungen oder sonstige anrechenbare Kompetenzen verfügen, die im Einzelfall bei einer vollständigen oder teilweisen Anrechnung bzw. Anerkennung auf Studienleistungen oder Prüfungen des lehramtsbezogenen Masterstudienganges für den Quereinstieg dazu führen würden, dass das Qualifikations- und Abschlussniveau eines Masterabschlusses unter Einbeziehung vorangegangener Studien in Höhe von insgesamt 300 LP unterschritten wird, studieren insoweit, ausnahmsweise und nach Maßgabe der Festlegungen des zuständigen Prüfungsausschusses von §§ 5 bis 9 abweichende Inhalte. Dabei kann der Prüfungsausschuss im Einzelfall Abweichungen von den zu erbringenden Studienleistungen bzw. zu absolvierenden Prüfungen und den diesen jeweils zugeordneten Leistungspunkten festsetzen, soweit dies zum Erreichen der Gesamtanzahl von Leistungspunkten nach Satz 1 erforderlich ist; § 110 ZSP-HU bleibt im Übrigen unberührt. Die fachlichen Anforderungen an die Studienleistungen bzw. Prüfungen müssen gewahrt werden. Die Aufteilung in Fachwissenschaft und in professionsbezogene Bereiche gemäß § 5 Absatz 9 soll grundsätzlich erhalten bleiben; geringfügige Verschiebungen, insbesondere zur Stärkung der professionsbezogenen Bereiche bei entsprechend ausreichender vorausgegangener fachwissenschaftlicher Qualifikation, bleiben unbenommen.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2025 in Kraft.

Modul M1: Schu	ılmathematik vom hö	heren Standpunkt	I: Geometrie	Leistungspunkte: 10 Gesamtarbeitsaufwand: 300 Zeitstunden
metrie und durch dabei mit Beweis Die Studierender chung und Abstra ben der freien R Methoden des Ge	n vertiefen und erweiter ndringen geometrische prinzipien und -strategi n vertiefen ihre Fähigke aktion. Sie verbessern i	Aussagen argumenta en vertraut. eiten hinsichtlich der n den Übungen ihre r m und bei der Disku uptsächlich in der Sek	tiv in Begründu wechselseitigen mündliche Komr ssion. Sie stell kundarstufe I) h	synthetischen) euklidischen Geo- ngen und Beweisen. Sie werder n Befruchtung von Veranschauli- nunikationsfähigkeit durch Einü- en Bezüge zu den Inhalten und er.
Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Work- load in Stunden	Leistungspunkte und Vorausset- zung für deren Erteilung	Themen, Inha	lte
VL	4 SWS 150 Stunden 45 Stunden Präsenzzeit, 105 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung	5 LP, Teilnahme	Strecken, Winkel, Dr Idee eines Konstrukti wie mit Ge Kongruenz Dreiecke Flächeninh Strahlensa Punktmen schließlich Mengenlel Mittelsenk blick auf E Kreise. Ta Um- und A ätze am K Optional: (z. B. Sätz	rechte, Winkelhalbierende, Aus- Ellipsen, Hyperbeln und Parabeln ngenten und Sekanten, In-, Ankreise an Dreiecke, Winkels-
MU	3 SWS 120 Stunden 35 Stunden Präsenzzeit, 85 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme; schriftliche Bear- beitung von Übungsaufgaben (1 Aufgabenblatt pro Woche, 2 LP, 4 Stunden Bear- beitungszeit pro Aufgabenblatt)	vermittelten I gung schulisch	Anwenden der in der Vorlesung nhalte; Wiederholung und Festi- ner Lerninhalte des Faches Ma- pesondere aus dem Themenge- e)
Modulabschluss- prüfung	30 Stunden Klausur (120 Minu- ten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten); Vor- bereitung darauf	1 LP, Bestehen		
Dauer des Mo-	☐ 1 Semester		2 Semester	

duls

Beginn des Mo- duls	⊠ Wintersemester	Sommersemester	

Modul M2: Schulmathematik vom höheren Standpunkt II: Arithmetik und Algebra

Leistungspunkte: 10 Gesamtarbeitsaufwand: 300 Zeitstunden

Lern- und Qualifikationsziele:

Die Studierenden wiederholen und vertiefen ihre schulischen Kenntnisse aus der Arithmetik und der elementaren Algebra. Insbesondere erwerben sie die Fähigkeit, Beweise von Sätzen der elementaren Zahlentheorie und der Gleichungslehre zu führen und werden dadurch mit Beweisprinzipien und -strategien vertraut.

Sie beschreiben die Fortschritte im progressiven Aufbau des Zahlensystems, argumentieren mit dem Permanenzprinzip als formaler Leitidee und ermessen die kulturelle Leistung, die in der Entwicklung des Zahlbegriffs steckt.

Sie verwenden grundlegende algebraische Strukturbegriffe und erkennen deren übergreifende Bedeutung für die strukturelle Beschreibung ganz unterschiedlicher Mengen von Objekten.

Sie verbessern in den Übungen ihre mündliche Kommunikationsfähigkeit durch Einüben der freien Rede vor einem Publikum und bei der Diskussion.

Fachliche '	Voraussetzungen	für die	Teilnahme	am Modul:	keine

Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Wor- kload in Stunden	Leistungspunkte und Vorausset- zung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	4 SWS 150 Stunden 45 Stunden Präsenzzeit, 105 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung	5 LP, Teilnahme	 Grundlagen aus der Aussagenlogik, Beweisprinzipien Grundlagen aus der Mengenlehre (einschließlich Relationen, Abbildungen/Funktionen) Natürliche Zahlen. Einfache Zahlenfolgen, Vollständige Induktion, "Abzählen" (Elemente der Kombinatorik) Elementare Zahlentheorie. Teilbarkeit, Primzahlen, ggT und kgV, Euklidischer Algorithmus, Fundamentalsatz der Arithmetik Division mit Rest. Kongruenzrelation, Rechnen mit Kongruenzen, Kongruenzklassen Ganze Zahlen, Rationale Zahlen, Reelle Zahlen (nur die hier benötigten Aspekte, weitergehend im Modul Analysis I) Elementare Algebra. Variablen, Terme, Gleichungen und Ungleichungen Algebraische Strukturen. Einblicke in Halbgruppen und Gruppen, Ringe und Körper, vor allem anhand der zuvor behandelten Beispiele (Zahlbereiche, Kongruenzklassen) und weiterer einfacher Beispiele
MU	3 SWS 120 Stunden 35 Stunden Präsenzzeit, 85 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teil- nahme; schriftli- che Bearbeitung von Übungsauf- gaben (1 Aufga- benblatt pro Woche, 2 LP, 4 Stunden Bear- beitungszeit pro Aufgabenblatt)	Vertiefen und Anwenden der in der Vorlesung vermittelten Inhalte; Wiederholung und Festigung schulischer Lerninhalte des Faches Mathematik (insbesondere aus den Themengebieten Arithmetik und Algebra)
Modulab- schlussprüfung	30 Stunden Klausur (120 Mi- nuten) oder mündliche Prü- fung (30 Minu- ten); Vorberei- tung darauf	1 LP, Bestehen	

Dauer des Mo- duls	☐ 1 Semester	☐ 2 Semester
Beginn des Moduls	☐ Wintersemester	

Modul M3: Schulmathematik vom höheren Standpunkt III: StochastikLeistungspunkte: 10
Gesamtarbeitsaufwand:
300 ZeitstundenLern- und Qualifikationsziele:Die Studierenden kennen grundlegende Begriffe, Erkenntnisse und Schlussweisen der Stochastik (Wahrschein-

Die Studierenden kennen grundlegende Begriffe, Erkenntnisse und Schlussweisen der Stochastik (Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik) für vom Zufall abhängige Phänomene und können sie anwenden. Sie kennen wichtige diskrete und stetige Verteilungen, ihre Eigenschaften sowie das Konzept der Unabhängigkeit und können diese zur stochastischen Modellierung anwenden. Die Studierenden kennen die Grundprinzipien des Testens und Schätzens und können diese anwenden.

Testens und Schätzens und können diese anwenden.					
Fachliche Voraus	ssetzungen für die Te	ilnahme am Modul:	keine		
Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Wor- kload in Stunden	Leistungspunkte und Vorausset- zung für deren Erteilung	Themen, Inhalte		
VL	4 SWS 180 Stunden 45 Stunden Präsenzzeit, 135 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung	6 LP, Teilnahme	 Prinzipien des Zählens Modelle für vom Zufall abhängige Vorgänge: Wahrscheinlichkeitsräume und -maße Bedingte Wahrscheinlichkeiten, Unabhängigkeit von Ereignissen, Bayes'sche Regel Zufallsvariablen und ihre Verteilungen, Kenngrößen von Verteilungen, wie Erwartungswert, Varianz, Median wichtige diskrete und stetige Verteilungen, wie Laplace-Verteilung, hypergeometrische Verteilung, Binomialverteilung, geometrische Verteilung, Gleichverteilung, Normalverteilung, Exponentialverteilung Approximation der Binomialverteilung durch Normal- und Poissonverteilung gemeinsame Verteilungen von Zufallsvariablen im diskreten und stetigen Fall, Unabhängigkeit, Kovarianz, Korrelation, Summen unabhängiger Zufallsvariablen und ihre Verteilungen Gesetz der großen Zahlen, Zentraler Grenzwertsatz deskriptive Statistik von Daten: Histogramme, empirische Verteilung, Kenngrößen von Stichprobenverteilungen Grundprinzipien des Testens und Schätzens, Signifikanz 		
MU	2 SWS 90 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teil- nahme; schriftli- che Bearbeitung von Übungsauf- gaben (1 Aufga- benblatt pro Woche, 2 LP, 4 Stunden Bear- beitungszeit pro Aufgabenblatt)	Vertiefen und Anwenden der in der Vorlesung vermittelten Inhalte		
Modulab- schlussprüfung	30 Stunden Klausur (120 Mi- nuten) oder mündliche Prü- fung (30 Minu- ten); Vorberei- tung darauf	1 LP, Bestehen			
Dauer des Mo- duls	☑ 1 Semester		2 Semester		

Beginn des Moduls	⊠ Wintersemester	☐ Sommersemester	
----------------------	------------------	------------------	--

Modul FD1: Didaktik der Geometrie, Arithmetik und Algebra Leistungspunkte: 7 Gesamtarbeitsaufwand: 210 Zeitstunden

Lern- und Qualifikationsziele:

Die Studierenden haben Einsicht in grundlegende mathematikdidaktische Begriffe, Konzeptionen und Arbeitsweisen.

Sie beschreiben zu zentralen Themenfeldern des Geometrieunterrichts sowie des Unterrichts in Arithmetik und elementarer Algebra:

- didaktische Grundkonzepte und ihre Umsetzung;
- verschiedene Zugangsweisen, Grundvorstellungen und paradigmatische Beispiele;
- begriffliche Vernetzungen (u.a. durch fundamentale Ideen);
- typische Präkonzepte und Verstehenshürden;
- Stufen der begrifflichen Strenge und Formalisierung und deren altersgemäße Umsetzungen.

Sie erwerben die Kompetenz, Schülerinnen und Schülern die schulisch relevanten Begriffe und Verfahren der Geometrie in geeigneten Lernsituationen zu vermitteln.

Die Studierenden erwerben die Kompetenz, Schülerinnen und Schülern den Aufbau der Zahlbereiche, das Rechnen in den unterschiedlichen Zahlbereichen sowie das Arbeiten mit Variablen, Gleichungen und Funktionen zu vermitteln.

Die Studierenden lernen Herangehensweisen an die Kompetenzentwicklung bezüglich der Leitideen "Raum und Form", "Größen und Messen" "Zahl und Operation" sowie "Strukturen und funktionaler Zusammenhang" kennen.

Fachliche Voraussetzung	gen für die Teilnahm	e am Modul: keine	
VL	2 SWS 60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Vorlesung Einführung in die Mathematikdidaktik und Didaktik der Geometrie Gegenstand und Aufgaben der Didaktik der Mathematik Konzepte für das Lernen von Mathematik Mathematische Kompetenzen und Leitideen Curriculare Konzeptionen des Geometrieunterrichts unter dem Gesichtspunkt des kumulativen Aufbaus von Wissen und Können mit den Aspekten: Sprachlich-logische Schulung, lokales Ordnen Begriffsbildung in der Schulgeometrie Konstruieren Beweisen und Argumentieren Problemlösen in der Geometrie, allgemeine und inhaltsspezifische heuristische Strategien Elemente der Körpergeometrie in der Sekundarstufe I Didaktische Aspekte der Trigonometrie
MU	1 SWS 45 Stunden 15 Stunden Präsenzzeit, 30 Stunden Vorbereitung der Lehrveranstaltung und Bearbeitung der Übungsaufgaben	1,5 LP, Teil- nahme; schrift- liche Bearbei- tung von Übungsaufga- ben (1 Aufga- benblatt alle 14 Tage, 1 LP, 4 Stunden Bear- beitungszeit pro Aufgabenblatt)	Übung Einführung in die Mathematikdidaktik und Didaktik der Geometrie Vertiefen und Anwenden der in der Vorlesung vermittelten Inhalte, Bearbeiten schulmathematischer und im Zusammenhang damit fachdidaktischer Fragestellungen in Aufgaben

VL	1 SWS 30 Stunden 15 Stunden Präsenzzeit, 15 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung	1 LP, Teilnahme	Vorlesung Didaktik der Arithmetik und Algebra Curriculare Konzeptionen des Arithmetikund Algebraunterrichts unter dem Gesichtspunkt des kumulativen Aufbaus von Wissen und Können mit den Aspekten: Behandlung der natürlichen, gebrochenen und rationalen Zahlen reelle Zahlen, Potenzen, Wurzeln, Logarithmen Terme, (Un-)Gleichungen, Gleichungssysteme funktionales Denken und Arbeiten mit Funktionen
MU	1 SWS 45 Stunden 15 Stunden Präsenzzeit, 30 Stunden Vorbereitung der Lehrveranstaltung und Bearbeitung der Übungsaufgaben	1,5 LP, Teil- nahme; schrift- liche Bearbei- tung von Übungsaufga- ben (1 Aufga- benblatt alle 14 Tage, 1 LP, 4 Stunden Bear- beitungszeit pro Aufgabenblatt)	Übung Didaktik der Arithmetik und Algebra Vertiefen und Anwenden der in der Vorle- sung vermittelten Inhalte, Bearbeiten schul- mathematischer und im Zusammenhang da- mit fachdidaktischer Fragestellungen in Auf- gaben
Modulabschlussprü- fung	30 Stunden Klausur (90 Mi- nuten) oder mündliche Prü- fung (30 Minu- ten); Vorberei- tung darauf	1 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	der Geometrie" we	rden im Wintersem	☑ 2 Semester ung in die Mathematikdidaktik und Didaktik ester, die Vorlesung und die Übung "Didaktik m Sommersemester angeboten.
Beginn des Moduls	⊠ Wintersemester		☐ Sommersemester

Modul FD2: Didaktik der Analysis und der Analytischen Geometrie/Linearen Algebra und Planung, Gestaltung und Analyse von Mathematikunterricht (Vorbereitung SPR)

Leistungspunkte: 7 Gesamtarbeitsaufwand: 210 Zeitstunden

Lern- und Qualifikationsziele:

Die Studierenden erwerben methodisch-didaktische Kompetenzen zu den Unterrichtsinhalten der Analysis und der Linearen Algebra/Analytischen Geometrie, insbesondere die Kompetenzen,

- Schülerinnen und Schülern die schulisch relevanten Begriffe und Verfahren dieser Gebiete des Mathematikunterrichts der Sekundarstufe II in geeigneten Lernsituationen zu vermitteln,
- mit typischen Schwierigkeiten von Schülerinnen und Schülern in diesen Gebieten umzugehen,
- Modellierungskompetenzen durch zahlreiche Beispiele und Anwendungen der Analysis und der Linearen Algebra/Analytischen Geometrie zu fördern,
- horizontale und vertikale Vernetzungen herzustellen und in ihrem Unterricht sichtbar werden zu lassen.
 Die Studierenden erkennen Probleme des Übergangs Schule-Hochschule und Möglichkeiten, diesen Problemen im Mathematikunterricht der Sekundarstufe II vorzubeugen.

Die Studierenden erwerben Kompetenzen hinsichtlich der Planung, Gestaltung und Analyse von Mathematikunterricht, u. a. in Bezug auf den Einsatz von Unterrichtsmethoden im Fach Mathematik.

Die Studierenden kennen Möglichkeiten der Komplexitäts- und Niveaudifferenzierung der Unterrichtsinhalte und können lernzieldifferenzierende didaktische Konzepte fachspezifisch anwenden. Sie lernen, bei der Unterrichtsgestaltung inklusionspädagogische Kenntnisse fachbezogen anzuwenden.

Die Studierenden

- kennen sprachliche Anforderungen und können konkrete Sprachhandlungen des Fachunterrichts benennen.
- können für den Fachunterricht die erforderlichen Sprachstrukturen erkennen und analysieren sowie zum Gegenstand fachdidaktischer Reflexion machen.
- kennen Möglichkeiten der Implementierung von sprachbildenden Prinzipien im Fachunterricht und wenden diese in Unterrichtsentwürfen an.

Fachliche Vorauss	Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine					
Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Work- load in Stunden	Leistungspunkte und Vorausset- zung für deren Er- teilung	Themen, Inhalte			
VL	2 SWS 60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Vorlesung Didaktik der Analysis und der Analytischen Geometrie Curriculare Konzeptionen für den Mathematikunterricht der Sekundarstufe II (speziell für die Gebiete der Analysis und der Analytischen Geometrie/Linearen Algebra) mit den Aspekten: • reelle Zahlen, Zahlenfolgen und Grenzwerte • Zugänge zum Ableitungsbegriff • Zugänge zum Integralbegriff und Integralrechnung • Funktionsuntersuchungen • Anwendungen und Modellbildungen in der Analysis • Algebraisierung geometrischer Sachverhalte und Geometrisierung algebraischer Sachverhalte • Sichtweisen auf den Vektorbegriff • Parameterdarstellungen und ihre Anwendungen in der Geometrie und darüber hinaus • funktionales Denken in der Analysis und in der Analytischen Geometrie/Linearen Algebra			

MU	1 SWS 60 Stunden 15 Stunden Präsenzzeit, 45 Stunden Vorbereitung der Lehrveranstaltung und Bearbeitung der Übungsaufgaben	2 LP, Teilnahme, schriftliche Bearbeitung von Übungsaufgaben (in der Regel 1 Aufgabenblatt alle 14 Tage, 1 LP, 4 Stunden Bearbeitungszeit pro Aufgabenblatt)	Übung Didaktik der Analysis und der Analytischen Geometrie Vertiefen und Anwenden der in der Vorlesung vermittelten Inhalte, Bearbeiten schulmathematischer und im Zusammenhang damit fachdidaktischer Fragestellungen in Aufgaben
SE	2 SWS 60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, Erstellung und Präsentation ei- ner schriftlichen Ausarbeitung (ca. 6 Seiten bzw. 12 000 Zeichen ohne Leerzeichen)	Vorbereitungsseminar auf das Schulpraktikum Schwerpunkte für Beobachtung und Auswertung von Unterricht Analyse der fachlichen Lerninhalte Rahmenbedingungen des Unterrichts Planung von Mathematikunterricht Sozial- und Arbeitsformen im Mathematikunterricht Medien im Mathematikunterricht Erstellen eines Stundenentwurfs Prozessplanung für den Mathematikunterricht Leistungsbeurteilung
Modulabschluss- prüfung	30 Stunden Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten); Vorbe- reitung	1 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	☑ 1 Semester		2 Semester
Beginn des Moduls	☐ Wintersemester	⊠ 5	Sommersemester

Modul FD3: Ausgewählte Kapitel des Mathematikunterrichts und Didaktik der Stochastik

Leistungspunkte: 5 Gesamtarbeitsaufwand: 150 Zeitstunden

Lern- und Qualifikationsziele:

Die Studierenden vertiefen ihre fachdidaktische Beurteilungs- und Handlungskompetenz, indem sie in ausgewählten Themenfeldern zu Inhalten, Zielsetzungen, Methoden und Medien für den Mathematikunterricht fachliche, didaktische und erziehungswissenschaftliche Aspekte sachgerecht integrieren. Zum Themengebiet "Ausgewählte Kapitel des Mathematikunterrichts" können die Studierenden zwischen unterschiedlichen Angeboten und Lehrformen (Seminarveranstaltungen, Betriebspraktika, zusätzliche Lehrpraktika) wählen. Damit im Zusammenhang werden differenzierte Qualifikationsziele verfolgt, u.a.:

- Förderung der diagnostischen Kompetenz der Studierenden und der Kompetenz, geeignete Interventionsmaßnahmen u.a. für Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten im Fach Mathematik sowie für mathematisch besonders begabte Schülerinnen und Schüler zu planen und durchzuführen,
- Erkennen der Bedeutung der Mathematik in der Wertschöpfungskette und Erlangen der Kompetenz, diese für Schülerinnen und Schüler im Mathematikunterricht beispielhaft transparent werden zu lassen,
- Medienkompetenz hinsichtlich der Verwendung technischer Hilfsmittel.

Die Studierenden kennen Möglichkeiten der Komplexitäts- und Niveaudifferenzierung der Unterrichtsinhalte und können lernzieldifferenzierende didaktische Konzepte fachspezifisch anwenden. Sie lernen, bei der Unterrichtsgestaltung inklusionspädagogische Kenntnisse fachbezogen anzuwenden.

Im Rahmen der "Didaktik der Stochastik" erwerben die Studierenden die Kompetenzen, Schülerinnen und Schülern die schulisch relevanten Begriffe und Verfahren der Stochastik in geeigneten Lernsituationen zu vermitteln, mit typischen Schüler-Schwierigkeiten umzugehen, horizontalen Lerntransfer durch zahlreiche Beispiele und Anwendungen der Stochastik zu fördern sowie Beziehungen der Stochastik zu anderen Gebieten der Mathematik sichtbar und erlebbar zu machen.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Inhalte des Moduls M3: Schulmathematik vom höheren Standpunkt III: Stochastik

Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Work- load in Stunden	Leistungspunkte und Vorausset- zung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	2 SWS 60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme; Erstellung und Präsentation einer schriftlichen Aus- arbeitung (ca. 6 Seiten bzw. 12 000–15 000 Zeichen ohne Leerzeichen)	Ausgewählte Kapitel des Mathematikunterrichts Im Mittelpunkt steht die Vertiefung ausgewählter Themen der Didaktik des Mathematikunterrichts (schwerpunktmäßig der Sekundarstufe I). Im Zusammenhang damit stellt die Förderung der Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern an Übergängen zwischen verschiedenen Stufen im Bildungsgang (Grundschule, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II) einen weiteren Schwerpunkt dar. Die Veranstaltungen werden geprägt vom Vortrag jeweils einer bzw. einer bzw. eines oder von höchstens zwei Studierenden sowie von der anschließenden Diskussion; an der Diskussion sollen alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer mitwirken.

oder	oder	oder	oder
PR PR	25 Stunden Prä- senzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung des Praktikums und der speziellen Ar- beitsleistung	2 LP, Absolvierung des Praktikums, Reflexion in Form eines Vortrags (ca. 45 Minuten) oder einer schrift- lichen Ausarbei- tung (ca. 6 Seiten bzw. 12 000 Zeichen ohne Leerzeichen)	Es können alternativ zu einer Seminarveranstaltung auch Lehr- oder Betriebspraktika, die zu einer fachlich bzw. fachdidaktisch fundierten oder praxisorientierten Erteilung von Mathematikunterricht beitragen, absolviert werden. Diese müssen mit einer Reflexion verbunden sein, die in Form eines Vortrags in einer begleitenden Seminarveranstaltung oder auch in Form einer schriftlichen Ausarbeitung erfolgen kann.
VL	1 SWS 30 Stunden 15 Stunden Präsenzzeit, 15 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung	1 LP, Teilnahme	Vorlesung Didaktik der Stochastik Curriculare Konzeptionen für den Stochastik- unterricht unter dem Gesichtspunkt des ku- mulativen Aufbaus von Wissen und Können mit den Aspekten: • Grundbegriffe der deskriptiven Sta- tistik • Modellierung realer zufallsabhängiger Probleme u. a. aus dem Erfahrungs- feld der Schülerinnen und Schüler • Pfadregeln, bedingte Wahrscheinlich- keit, Unabhängigkeit • ko-Intervalle, Wurzel-n-Gesetz bzw. 1/Wurzel-n-Gesetz zur Beschreibung der Gestalt der Verteilung der Anzahl der Erfolge bzw. der relativen Häu- figkeit der Erfolge in Bernoulli-Ketten bei großem n • Erwartungswerte von Zufallsvariab- len und das Konzept des fairen Spiels • Simulation zufälliger Vorgänge • Grundprinzipien des Testens und Schätzens, Signifikanzbegriff, Testen von Hypothesen an einfachen Bei- spielen (z.B. über die Erfolgswahr- scheinlichkeit im Binomialmodell)
MU Modulahschluss-	1 SWS 30 Stunden 15 Stunden Präsenzzeit, 15 Stunden Vorbereitung der Lehrveranstaltung (Bearbeitung von Aufgaben)	1 LP, Teilnahme, Bearbeitung von Aufgaben in Vor- bereitung auf die Übungen (in der Regel 1 Aufga- benblatt alle 14 Tage, 0,5 LP, 2 Stunden Bearbei- tungszeit pro Auf- gabenblatt)	Übung Didaktik der Stochastik Vertiefen und Anwenden der in der Vorlesung vermittelten Inhalte, Bearbeiten schulmathematischer und im Zusammenhang damit fachdidaktischer Fragestellungen in Aufgaben
Modulabschluss- prüfung	30 Stunden Klausur (60 Minu- ten) oder mündliche Prüfung (15 Minuten); Vorbereitung	1 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	☑ 1 Semester		2 Semester
Beginn des Moduls	☐ Wintersemester		Sommersemester

Modul SPR: Schulpraktikum (Bestandteil des Praxissemesters)

Leistungspunkte: 10 Gesamtarbeitsaufwand: 300 Zeitstunden

Lern- und Qualifikationsziele:

Die Studierenden lernen Mathematikunterricht theoriegeleitet unter Beachtung aktueller fachdidaktischer und fachlicher Erkenntnisse sowie curricularer Vorgaben und inklusiver Ansätze zu konzipieren. Sie erproben ihr praktisches Handeln unter Anleitung am Lernort Schule und erfahren sich als Lehrerin- bzw. Lehrerpersönlichkeit. Sie analysieren und reflektieren kriteriengeleitet den Unterricht und ziehen Schlussfolgerungen für zukünftige Unterrichtsplanungen. Sie nehmen am Schulleben teil und gestalten dieses mit.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:

Modul "Didaktik der Analysis und der Analytischen Geometrie/Linearen Algebra und Planung, Gestaltung und Analyse von Mathematikunterricht (Vorbereitung SPR)"

Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Work- load in Stunden	Leistungspunkte und Vorausset- zung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SPR	270 Stunden 115 Stunden Präsenzzeit in der Schule an mindestens drei Tagen pro Woche, 95 Stunden Vorund Nachbereitungszeit 60 Stunden Vorbereitung der speziellen Arbeitsleistung (Praktikumsbericht)	mindestens 16 Unterrichtsstunden mit eigener Unterrichts-tätigkeit, einschl. schriftlicher Planung, davon mindestens 9 vollständige Unterrichtsstunden und weitere 7 vollständige Unterrichtsstunden oder Unterrichtsteile, entsprechend der erforderlichen fachdidaktischen Kompetenzentwicklung 30 Hospitationen von Mathematikunterricht (á 45 Minuten) Praktikumsbericht im Umfang von ca. 15 bis 20 Seiten bzw. 30 000–40 000 Zeichen ohne Leerzeichen	 Umsetzung erziehungswissenschaftlicher, psychologischer, sozialwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagenkenntnisse in praktisches Handeln Hospitationen im Fach und in verschiedenen Lerngruppen mit pädagogischen und fachdidaktischen Beobachtungsschwerpunkten Reflexion der Hospitationen Analyse der Situation in der zu unterrichtenden Lerngruppe fachliche und didaktisch-methodische Planung und Vorbereitung von Unterrichtsstunden unter Berücksichtigung fachdidaktischer Forschungsergebnisse und lernzieldifferenzierung unter besonderer Berücksichtigung von Möglichkeiten der inneren Differenzierung unter besonderer Berücksichtigung der Sprache sowie des Experiment- und Medieneinsatzes angeleitete Durchführung eigenen Unterrichts Planung, Durchführung und Auswertung eines schriftlichen Leistungstests Reflexion des Unterrichts in Auswertungs- und Beratungsgesprächen mit den schulischen und universitären Betreuerinnen und Betreuern Einblick in die Arbeitsprozesse und Organisation der zweiten Ausbildungsphase Verfahren und Instrumente zur professionellen Weiterentwicklung Teilnahme am Schulleben und dessen aktive Mitgestaltung (u.a. Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, Sitzungen schulischer Gremien, Wandertagen und Exkursionen)

			Der Praktikumsbericht enthält folgende Bestandteile: • Konzeption einer Unterrichtsreihe mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Vorüberlegungen • Exemplarische Feinplanung einer Unterrichtsstunde • Reflexion des Unterrichtsverlaufs
SE	1 SWS 30 Stunden 15 Stunden Präsenzzeit, 15 Stunden Vorbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	1 LP, Teilnahme; Erstellung und Präsentation ei- nes Vortrags (ca. 15 Minuten)	Nachbereitungsseminar zum Schulpraktikum Austausch der Erfahrungen im Schulpraktikum auf der Grundlage der dort angefertigten Dokumentationen (z. B. über Unterrichtsverfahren) Vertiefung ausgewählter Bereiche (z. B. Leistungsmessung und -bewertung)
Modulabschluss- prüfung	Keine		
Dauer des Mo- duls	☐ 1 Semester		2 Semester
Beginn des Mo- duls	☐ Wintersemester		Sommersemester. ¹

¹ Das Modul wird (im Rahmen des Praxissemesters) überwiegend im Wintersemester studiert (von den 10 LP des Moduls entfallen 9,5 LP auf das Wintersemester). Jedoch beginnt das Praxissemester jährlich im September, also zu Ende des Sommersemesters, und 0,5 LP des Moduls entfallen auf das Sommersemester.

Modul MW1: Ve	Modul MW1: Vertiefende Themen der Geometrie Leistungspunkte: 5 Gesamtarbeitsaufwand: 150 Zeitstunden				
Die Studierenden ter Gebiete der G der Mathematik in Sie betrachten da sie ihre Fähigkeite	Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden vertiefen und erweitern ihre geometrischen Kenntnisse und Fähigkeiten anhand ausgewählter Gebiete der Geometrie. Sie gewinnen dabei Einblicke in bedeutsame Aspekte der historischen Entwicklung der Mathematik im Zusammenspiel mit anderen Wissenschaften und/oder anwendungspraktischen Problemen. Sie betrachten dabei Inhalte des Mathematikunterrichts von einem höheren Standpunkt. Weiterhin vertiefen sie ihre Fähigkeiten hinsichtlich der wechselseitigen Befruchtung von Veranschaulichung und Abstraktion. Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:				
Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Work- load in Stunden	Leistungspunkte und Vorausset- zung für deren Erteilung	Themen, Inha		
VL	2 SWS 60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	der Geometrie hinausgehen, Grundlage nichteuklic Elementare	en behandeln Themengebiete e, die über das Pflichtmodul M1 beispielsweise: n der Geometrie und Elemente lischer Geometrien e Analytische Geometrie, ein- Kegelschnitte	
MU	1 SWS 60 Stunden 15 Stunden Präsenzzeit, 45 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme; schriftliche Bear- beitung von Auf- gaben in Vorbe- reitung auf die Übungen (1 Auf- gabenblatt alle 14 Tage, 1 LP, 4 Stunden Bearbei- tungszeit pro Auf- gabenblatt)	Vertiefen und vermittelten Ir	Anwenden der in der Vorlesung nhalte	
Modulabschluss- prüfung	30 Stunden Klausur (60 Minu- ten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten); Vor- bereitung darauf	1 LP, Bestehen			
Dauer des Mo- duls	□ 1 Semester		2 Semester		
Beginn des Mo- duls	☐ Wintersemester		Sommersemesto	er	

Modul MW2: Wissenschaftliches Rechnen Leistungspunkte: 5 Gesamtarbeitsaufwand: 150 Zeitstunden Lern- und Qualifikationsziele:

Je nach Ausrichtung der konkreten Lehrveranstaltung erhalten die Studierenden einen Einblick in ein Teilgebiet des wissenschaftlichen Rechnens, sie erlangen die Fähigkeit den Computer angemessen zur Lösung von ma-

Fachliche Voraus	setzungen für die Teilna	ahme am Modul: kein	e
Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Work- load in Stunden	Leistungspunkte und Vorausset- zung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	1 SWS 30 Stunden 15 Stunden Präsenzzeit, 15 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung	1 LP, Teilnahme	 Zu möglichen Themen der Vorlesung gehören Zahlendarstellung im Computer, Rechnerarithmetik; Programmierung in einer objektorientierten Programmiersprache (z. B. Python); Erlernen von Satz- und Präsentationstechniken (z. B. LaTex); Nutzung eines Formelmanipulationssystems (z. B. Mathematica); Algorithmen: Erstellung (Flussbild) und effiziente Abarbeitung, Programmierstil; Softwarenutzung und Nutzung verschiedener Tools (KI/AI) im Kontext des Mathematikunterrichtes; Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben; Mathematische Modellierung von Problemen und deren Lösung.
MU	2 SWS 90 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme an Übungen; schriftliche Bearbeitung von Aufgaben – in Form von Projektaufgaben (bestehend aus Übungs- oder Programmieraufgaben, sowie Präsentationen oder Abschlussberichten) (4-7 Arbeitsblätter begleitend zum Modul, 1 LP, 4-6 Stunden Bearbeitungszeit pro Aufgabenblatt)	Vertiefen und Anwenden der in der Vorlesung vermittelten Inhalte

Modulabschluss- prüfung	30 Stunden Abschlussbericht (ca. 12 Seiten bzw. 24 000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Präsentation (ca. 12 Minuten) zu einem der im Rahmen der speziellen Arbeitsleistung bearbeiteten Projekte	1 LP, Bestehen	
Dauer des Mo- duls	□ 1 Semester		2 Semester
Beginn des Mo- duls	☐ Wintersemester		Sommersemester

Modul MW3: Ko	mplexe Analysis			Leistungspunkte: 5 Gesamtarbeitsaufwand: 150 Zeitstunden		
Die Studierenden	Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erlangen ein vertieftes Verständnis der holomorphen Funktionen, kennen zentrale Sätze der Funktionentheorie und können diese auf Probleme aus benachbarten Gebieten anwenden.					
	setzungen für die Teilna le 5 und 6: Analysis I, <i>i</i>					
Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Work- load in Stunden	Leistungspunkte und Vorausset- zung für deren Erteilung	Themen, Inhal	lte		
VL	2 SWS 60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	 Komplexe Analysis ül barkeit, Ca gleichunge Komplexes scher Inter Meromorph Leffler Residuense Harmonisco Liouville 	Kurvenintegral und Cauchy-		
MU	1 SWS 60 Stunden 15 Stunden Präsenzzeit, 45 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, schriftliche Bear- beitung von Übungsaufgaben (in der Regel 1 Aufgabenblatt pro Woche, 1 LP, 2 Stunden Bearbei- tungszeit pro Auf- gabenblatt)	Vertiefen und vermittelten Ir	Anwenden der in der Vorlesung nhalte		
Modulabschluss- prüfung	30 Stunden Klausur (90 Minu- ten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten); Vor- bereitung darauf	1 LP, Bestehen				
Dauer des Mo- duls	☑ 1 Semester		2 Semester			
Beginn des Mo- duls	☐ Wintersemester		Sommersemeste	er		

Modul MA: Mast	erarbeit			Leistungspunkte: 15 Gesamtarbeitsaufwand: 450 Stunden	
Nachweis der Befä	Lern- und Qualifikationsziele: Nachweis der Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die Bearbeitung und schrift- iche Darstellung einer Problemstellung aus dem Bereich der Fachdidaktik Mathematik.				
	etzungen für die Teilna dule FD1, FD2 und SPR				
Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Work- load in Stunden	Leistungspunkte und Vorausset- zung für deren Erteilung	Themen, Inha	lte	
Modulabschluss- prüfung	450 Stunden Masterarbeit Umfang in der Regel 50 bis 60 Seiten bzw. 100 000 bis 120 000 Zeichen ohne Leerzeichen Verteidigung: Vortrag (ca. 30 Minuten), Diskussion (max. 30 Minuten), einschließlich Vorbereitung	15 LP, Bestehen	matik gewähl	rird aus der Fachdidaktik Mathett. ngszeit beträgt 13 Wochen.	
Dauer des Moduls	□ 1 Semester		2 Semester		
Beginn des Moduls			Sommersemeste	er	

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan 1

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

Nr. des Moduls	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
M1	Schulmathematik vom höheren Standpunkt I: Geometrie	7 SWS 10 LP			
M2	Schulmathematik vom höheren Standpunkt II: Arithmetik und Algebra		7 SWS 10 LP		
М3	Schulmathematik vom höheren Standpunkt III: Stochastik			6 SWS 10 LP	
MW	Wahlpflichtmodul				3 SWS 5 LP
FD1	Didaktik der Geometrie, Arith- metik und Algebra	3 SWS 4 LP	2 SWS 3 LP		
FD2	Didaktik der Analysis und der Analytischen Geometrie/Linea- ren Algebra und Planung, Ge- staltung und Analyse von Ma- thematikunterricht (Vorberei- tung SPR)		5 SWS 7 LP		
FD3	Ausgewählte Kapitel des Mathe- matikunterrichts und Didaktik der Stochastik				4 SWS 5 LP
SPR	Schulpraktikum im Rahmen des Praxissemesters		0,5 LP ²	1 SWS 9,5 LP	
	Summe SWS und LP	10 SWS 14 LP	14 SWS 20,5 LP	7 SWS 19,5 LP	7 SWS 10 LP
В	Bildungswissenschaften und Sprachbildung		5 LP	11 LP	
Professionsbezogene Profilierung			5 LP		5 LP
Abschlussmodul (Masterarbeit)					15 LP
	LP je Semester	29 LP	30,5 LP	30,5 LP	30 LP

¹ Das 3. oder 4. Semester eignet sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Zur Vereinfachung der Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird der vorherige Abschluss eines Learning Agreements empfohlen.
² 0,5 LP Anteil Praktikum im Sommersemester (September)

Fachspezifische Prüfungsordnung

für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach "Mathematik" (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

Gemäß § 17 Absatz 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät am 21. Mai 2025 die folgende Prüfungsordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich, Modellversuch
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Modulabschlussprüfungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Freiversuche
- § 7 Gesamtnoten, Abschlussnote
- § 8 Akademischer Grad
- § 9 Abweichende Ausgestaltung
- § 10 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

§ 1 Anwendungsbereich, Modellversuch

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Mathematik (Ein-Fach). für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Mathematik (Ein-Fach) für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) sowie der Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen. Es handelt sich um einen Modellversuch gemäß § 76 Absatz 6 ZSP-HU in Verbindung mit § 9 des Gesetzes über die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Land Berlin (Lehrkräftebildungsgesetz - LBiG) vom 7. Februar 2014 (GVBI. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (GVBI. S. 476) geändert worden ist. Der lehramtsbezogene Masterstudiengang für den Quereinstieg orientiert sich u.a. an dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. Juni 2024 "Gestaltung von zusätzlichen Wegen ins Lehramt" und konzentriert sich auf ein Unterrichtsfach (Ein-Fach).

Der lehramtsbezogene Masterstudiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

§ 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des lehramtsbezogenen Masterstudiums im Fach Mathematik (Ein-Fach) ist der Prüfungsausschuss Mathematik zuständig. Diese Zuständigkeit umfasst dabei auch diejenigen Aufgaben, die in lehramtsbezogenen Masterstudiengängen nach § 76 ZSP-HU in der jeweils geltenden Fassung dem Prüfungsausschuss des Ersten Fachs zugewiesen sind; insoweit finden auf den lehramtsbezogenen Masterstudiengang für den Quereinstieg die Regelungen für aus mehreren Studienfächern bestehende Studiengänge entsprechende Anwendung. Die Zuständigkeitsregelung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung gemäß der Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in der jeweils geltenden Fassung bleibt unberührt.

§ 4 Modulabschlussprüfungen

- (1) Modulabschlussprüfungen können über die in der ZSP-HU bestimmten Formen hinaus auch als Abschlussbericht eines Projekts oder als Präsentation eines Projektes abgenommen werden.
- (2) Ein Projekt ist die selbstständige Bearbeitung eines mathematischen Problems oder die programmiertechnische Umsetzung eines mathematischen Verfahrens. Eine zugehörige Präsentation ist ein Vortrag zu einem Projekt. Ein zugehöriger Abschlussbericht ist die schriftliche Darstellung eines Projekts.
- (3) Mündliche Modulabschlussprüfungen werden in Anwesenheit einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abgenommen, soweit nicht nach Maßgabe der ZSP-HU zwei Prüferinnen und Prüfer bestellt werden. Die Beisitzerin oder der Beisitzer beobachtet und protokolliert die Prüfung. Sie oder er beteiligt sich nicht am Prüfungsgespräch und der Bewertung.

§ 5 Masterarbeit

(1) § 5 Absatz 6 und § 9 der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstu-

^{§ 2} Regelstudienzeit

^{*} Das Präsidium hat die Prüfungsordnung am 3. Juli 2025 bestätigt.

dium im Fach Mathematik (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) finden Anwendung.

- (2) Bestandene Masterarbeiten sind zu verteidigen.
- (3) Bei der Berechnung der Note der Masterarbeit werden die Note für den schriftlichen Teil und die Note für die Verteidigung im Verhältnis 8 zu 2 gewichtet.

§ 6 Freiversuche

(1) Bestandene Modulabschlussprüfungen, die innerhalb der Regelstudienzeit angemeldet wurden, können zum Zwecke der Notenverbesserung einmal wiederholt werden. Wird eine bestandene Modulabschlussprüfung wiederholt, gilt die bessere der beiden Noten.

§ 7 Gesamtnoten, Abschlussnote

- (1) Für das Studienfach ohne Abschlussmodul wird eine Gesamtnote aus den Noten der Modulabschlussprüfungen des Pflichtbereichs und, soweit vorhanden, des Wahlpflichtbereichs, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.
- (2) Ergänzend wird eine Gesamtnote für die Studienanteile ohne Abschlussmodul unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) berechnet, wobei die Noten der Modulabschlussprüfungen des Studienanteils Bildungswissenschaften und des Studienanteils Sprachbildung nach den für die entsprechenden Module in der Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) ausgewiesenen Leistungspunkten gewichtet werden.
- (3) Die Abschlussnote wird aus den beiden Gesamtnoten und der Note des Abschlussmoduls berechnet, wobei die Gesamtnote des Studienfaches mit 64 LP, die Gesamtnote der Studienanteile mit 31 Leistungspunkten und die Note des Abschlussmoduls mit 15 Leistungspunkten gewichtet werden.
- (4) Bei der Berechnung der Gesamtnoten und der Abschlussnote werden Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als "bestanden" ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 und 2 nicht berücksichtigt. Satz 1 gilt für die Masterarbeit entsprechend. Etwaige Noten von Modulabschlussprüfungen der professionsbezogenen Profilierung sowie die hierauf entfallenden Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Satz 1 nicht berücksichtigt.

§ 8 Akademischer Grad

Wer den lehramtsbezogenen Masterstudiengang erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad "Master of Education" (abgekürzt "M.Ed.").

§ 9 Abweichende Ausgestaltung

§ 10 der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Mathematik (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) findet Anwendung.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2025 in Kraft.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvorausset- zungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Absatz 2 ZSP-HU.4	Benotung			
Fachwis	achwissenschaftlicher Anteil, Pflichtbereich ⁵							
M1	Schulmathematik vom höheren Standpunkt I: Geometrie	10	keine	Klausur (120 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)	ja			
M2	Schulmathematik vom höheren Standpunkt II: Arithmetik und Algebra	10	keine	Klausur (120 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)	ja			
M3	Schulmathematik vom höheren Standpunkt III: Stochastik	10	keine	Klausur (120 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)	ja			
Fachwis	ssenschaftlicher Anteil, fachlicher Wahlpf	lichtberei	ch ^{6,7}					
MW1	Vertiefende Themen der Geometrie	5	keine	Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	ja			
MW2	Wissenschaftliches Rechnen	5	keine	Abschlussbericht (ca. 12 Seiten bzw. 24 000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Präsentation (ca. 12 Minuten) zu einem der im Rahmen der speziellen Arbeitsleistung bearbeiteten Projekte	ja			
MW3	Komplexe Analysis	5	keine	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)	ja			

Sofern für ein Modul mehrere alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, gilt: Die Art der Prüfung wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten zu Beginn des Moduls bekanntgegeben.
 Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

⁶ Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 5 LP zu absolvieren.

⁷ Alternativ zu den Modulen MW1, MW2 und MW3 können auch benotete Module des Masterstudienganges Mathematik (Monostudiengang) oder der Masterstudiengänge Physik und Informatik (Monostudiengang) oder der Masterstudiengänge Physik und Informatik (Monostudiengang) oder der Masterstudiengange Physik und Informatik (Monostudiengang) oder der Masterstudiengange Physik und Informatik (Monostudiengange) oder der Masterstudiengange Physik und Informatik (Monostu diengänge) belegt werden.

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvorausset- zungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Absatz 2 ZSP-HU. ⁴	Benotung
Fachdid	achdidaktischer Anteil				
FD1	Didaktik der Geometrie, Arithmetik und Algebra	7	keine	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)	ja
FD2	Didaktik der Analysis und der Analytischen Geometrie/Linearen Algebra und Planung, Gestaltung und Analyse von Mathematikun- terricht (Vorbereitung SPR)	7	keine	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	ja
FD3	Ausgewählte Kapitel des Mathematikunter- richts und Didaktik der Stochastik	5	keine	Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (15 Minuten)	ja
SPR	Schulpraktikum im Rahmen des Praxisse- mesters	10	keine	Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.	nein

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvorausset- zungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Absatz 2 ZSP-HU. ⁴	Benotung					
Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung										
Es sind die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Umfang von insgesamt 31 LP gemäß Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in der jeweils geltenden Fassung zu studieren. Die Module werden nach diesen Bedingungen abgeschlossen. Professionsbezogene Profilierung										
	In der professionsbezogenen Profilierung sind nicht-fachwissenschaftlichen Inhalte im Umfang von insgesamt 10 LP zu studieren. Hierfür kommen Module aus dem hierfür vorgesehenen Modulkatalog der Studienund Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in der jeweils geltenden Fassung sowie Module mit Bezug zur Lehrkräfteprofession aus den für den überfachlichen Wahlpflichtbereich vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen in Betracht.		enanteile Bildungswissenschaften und S	ngen der Studien- und Prüfungsordnung für die Studi- prachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudien- egrierten Sekundarschulen und Gymnasien) bzw. des prichtung abgeschlossen.	Die Module werden ohne Note berück- sichtigt.					

Abschlussmodul (inklusive Masterarbeit) (15 LP)

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls		Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Absatz 2 ZSP-HU	Benotung
МА	Masterarbeit	15	Abschluss der Module FD1, FD2 und SPR	Umfang in der Regel 50 bis 60 Seiten bzw. 100 000 bis 120 000 Zeichen ohne Leerzeichen Verteidigung: Vortrag (ca. 30 Minuten), Diskussion (max. 30 Minuten)	ja